

Öffentliche Auflage zum Ausbauprojekt der Gruebenstrasse

Ausgangslage

Auf dem Grundstück Nr. 1027, Nellen, plant die Firma Züger & Züger Thur-o-san einen Neubau eines Fuhrparks für LKWs sowie eines Güllenlagers. Das Baugesuch ist bei den kantonalen Behörden in Bearbeitung. Im Auflage- und Anzeigeverfahren sind keine Einsprachen eingegangen. Für die Erschliessung muss die bestehende Gruebenstrasse entlang des Grundstücks Nr. 1027 von bisher 2.50 m auf 6.00 m verbreitert und die Ein-/Ausfahrt in die Staatstrasse für LKWs entsprechend angepasst werden. Dafür fällt die bisherige Erschliessungsstrasse zur Liegenschaft 1027 weg. Der Situationsplan sowie das Längen-, Quer- und Normalprofil liegen vor und sind beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Planauflage

Wenn mehr als zwei Grundstücke mit einer Zufahrt erschlossen werden, wird ein Teilstrassenplan notwendig. Die Erschliessungsstrasse «Gruebenstrasse» zum als Neubau geplanten Fuhrpark mit Güllenlager der Züger & Züger Thur-o-san wird mit dem vorliegenden Teilstrassenplan entlang der Parzelle Nr. 1027 von bisher 2.50 m auf 6 m Breite ausgebaut und bleibt als Strasse dritter Klasse klassiert. Weiter bleiben die Grundstücke Nr. 164, 165, 169, 219 und 228 durch die Gruebenstrasse erschlossen.

Nachstehende Pläne liegen vor und bilden Grundlage für die Planauflage:

- Situation Teilstrassenplan 1:500, Plan Nr. 41087.00005-206
- Situation 1:200, Plan Nr. 41087.00005-201
- Längenprofil 1:200, Plan Nr. 41087.00005-202
- Querprofil 1:100, Plan Nr. 41087.00005-203
- Normalprofile 1:50, Plan Nr. 41087.00005-204
- Studien Schleppkurven LKW Typ A mit Anhänger, Situationen 1:200, Plan Nr. 41087.00005-210.1/2/3/5

Die bisherige Erschliessung der Liegenschaft GS Nr. 1027 ab der Staatsstrasse fällt weg.

Der Gemeinderat Niederbüren genehmigt und erlässt in Anwendung von Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG):

- **Teilstrassenplan Ausbau Gruebenstrasse, Nellen**

Der Teilstrassenplan liegt während dreissig Tagen im Gemeindehaus Niederbüren, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden im Planverfahren mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt.

Auflagefrist

Sämtliche Pläne liegen vom 15. Januar 2021 bis 15. Februar 2021 im Gemeindehaus öffentlich auf.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan Einsprache beim Gemeinderat, Gossauerstr. 5, 9246 Niederbüren, erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

Die vollständige Projektmappe kann im Büro 4 eingesehen werden.

Gemeinderat Niederbüren